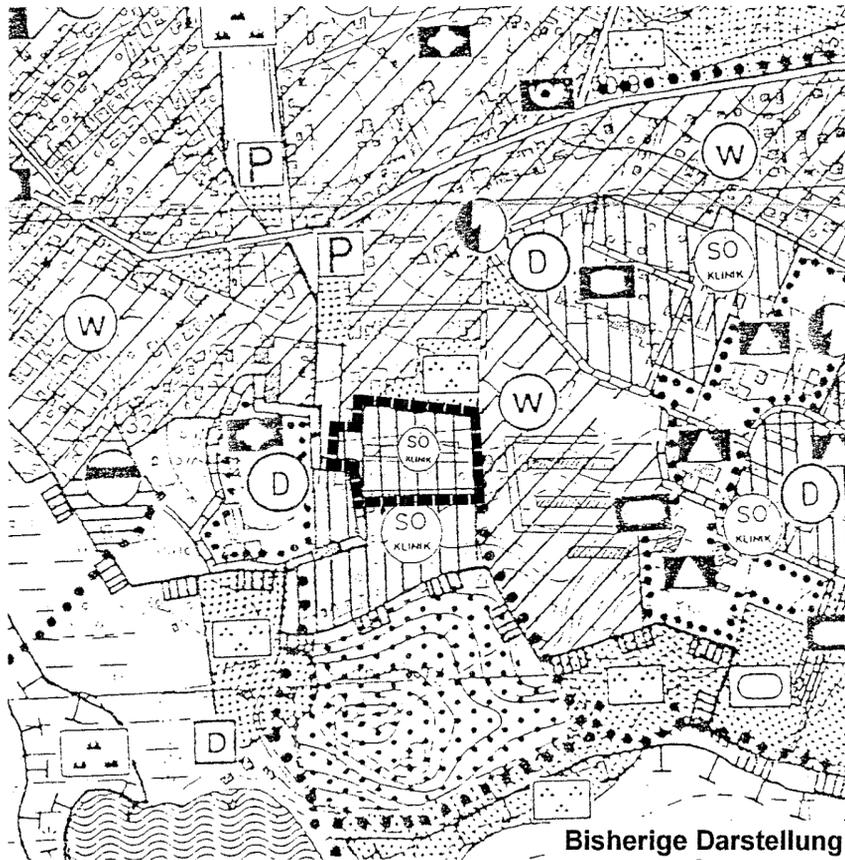


Geänderte Darstellung



Bisherige Darstellung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990

- Grenze des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet (Klinik)
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; gem. § 11 BauNVO
- Baudenkmale

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.01.2000. Der Beschluss ist am 07.01.2000 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPiG erfolgt.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.01.2000 durchgeführt worden.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 29.05.2000 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 08.06.2000 bis zum 10.07.2000 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.05.2000 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 17.07.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.08.2000 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung gebilligt.

Neukloster, den 18.12.2000

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vomAz.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

11. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am in Kraft getreten.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

PA
Genehmigungsexempl.

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukloster Kreis Nordwestmecklenburg